



**Textdokumentation**

**zur Veröffentlichung im Internet**

**über die öffentliche Anhörung**

**in der 30. Sitzung des**

**Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

**am 15. August 2019**

**in Magdeburg, Landtagsgebäude**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstands-  
förderungsgesetzes**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3907**

**Anhörung**

Bauindustrieverband Ost e. V.	4
Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt	7
REGIA e. V.	13
Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.	16
Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.	21
Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrum Magdeburg	25

**Anwesende:**

**Ausschussmitglieder:**

Abg. Matthias Lieschke, Stellv. Vorsitzender	AfD
Abg. Frank Bommersbach (i. V. d. Abg. Jens Kolze)	CDU
Abg. Bernhard Daldrup (i. V. d. Abg. Ulrich Thomas)	CDU
Abg. Uwe Harms	CDU
Abg. Dietmar Krause	CDU
Abg. Tobias Krull (i. V. d. Abg. Lars-Jörn Zimmer)	CDU
Abg. Alexander Raue	AfD
Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider	AfD
Abg. Andreas Höppner	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Ronald Mormann (i. V. d. Abg. Holger Hövelmann)	SPD
Abg. Dr. Katja Pähle	SPD
Abg. Olaf Meister	GRÜNE

Ferner nehmen Vizepräsident Wulf Gallert und Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE) als Mitglied des Ausschusses für Finanzen an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:**

**a) vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:**

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann  
Staatssekretär Thomas Wunsch

**Textdokumentation:**

Stenografischer Dienst

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke** eröffnet die öffentliche Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## Zur Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3907**

Der Gesetzentwurf ist nach der ersten Beratung in der 66. Sitzung des Landtages am 28. Februar 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen überwiesen worden.

Dem Ausschuss liegen eine Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft des Landkreises Wittenberg (**Vorlage 2**), eine gemeinsame Stellungnahme des Bauindustrieverbands Ost und des Baugewerbeverbands Sachsen-Anhalt (**Vorlage 3**) sowie eine Stellungnahme des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt (**Vorlage 4**) vor.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke:** Anhörungen finden gemäß § 85 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in öffentlicher Sitzung statt.

Die über diesen öffentlichen Sitzungsteil gefertigte Niederschrift und/oder die schriftlich dem Ausschuss überlassenen Ausarbeitungen werden grundsätzlich auch im Internet veröffentlicht. Sollte das Einverständnis der Veröffentlichung der schriftlichen Stellungnahmen nicht gegeben werden, wird um Mitteilung gebeten. Schriftliche Stellungnahmen können dem Ausschusssekretariat übergeben werden. Die Anzuhörenden werden in der Reihenfolge der Gästeliste aufgerufen und gebeten, das Mikrofon zu benutzen.

**Abg. Dietmar Krause (CDU):** Ich möchte beantragen, weil wir es in anderen Ausschüssen auch gemacht haben, dass die Anhörung einen Zeitrahmen von fünf Minuten je Anzuhörenden nicht überschreiten sollte. Manchmal sind Themen so interessant, dass man dazu länger vortragen kann. Ich würde aber vorschlagen, die Anzuhörenden aufzufordern, diese fünf Minuten einzuhalten.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke:** Wir würden für jeden Anzuhörenden, wie es empfohlen wurde, etwa fünf bis sieben Minuten Redezeit vorsehen. Wir gehen davon aus, dass es noch Fragen von Abgeordneten geben wird, sodass Sie Ihre Position ausgiebig darstellen können.

**Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MW):** Ich habe das Gesetz am 28. Februar 2019 in den Landtag eingebracht. Deshalb findet heute diese Anhörung statt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 2001 grundlegend zu novellieren. Das Besondere dieses Gesetzes ist es, dass es für viele Förderverfahren des Landes eine wichtige Rechtsgrundlage bietet. Die Landesregierung hat mit dem Gesetzentwurf neue Zielstellungen aufgegriffen, die das Land fast 20 Jahre

nach Inkrafttreten des ersten Mittelstandsförderungsgesetzes besonders bewegen. Dazu zählen ohne Frage die Themen digitaler Wandel, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge und Nachwuchsgewinnung. Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist es, einen signifikanten Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten und mittels eines Leitfadens zur Bürokratievermeidung auch gegenüber der Verwaltung ein Signal zu setzen, wie man bei der Mittelstandsförderung unternehmensnah und vor allem zügig entscheiden kann. Das sind die übergeordneten Gedanken. Da alle Beteiligten den Gesetzentwurf kennen und diejenigen, die wir heute anhören, sich dazu äußern werden, kann ich, glaube ich, auf weitere Ausführungen verzichten.

### **Bauindustrieverband Ost e. V.**

**Herbert Mackenschins (Bauindustrieverband Ost):** Ich darf den Verband kurz vorstellen, weil wir in der Form noch nicht so lange existieren. Der Bauindustrieverband Ost ist im vergangenen Jahr durch eine Fusion der Bauindustrieverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin-Brandenburg entstanden. Wir haben neben einigen Konzernen sehr viele mittelständische Unternehmen in unserem Verband, sodass dieser Gesetzentwurf natürlich unser Interesse hat und wir sehen wollen, dass wir ein gutes Gesetz bekommen.

Wir haben die Stellungnahme zusammen mit dem Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt abgegeben. Ich habe mich mit Herrn Kalkbrenner darüber abgestimmt, dass wir natürlich nicht das Gleiche vortragen, sondern unterschiedliche Bereiche übernehmen werden, damit wir das Ganze nicht doppeln. Wir sind uns aber grundsätzlich einer Meinung, was dieses Gesetz angeht.

Zunächst habe ich eine Anmerkung zum Anwendungsbereich. Ich würde vorschlagen, dass in § 1 ein Absatz aufgenommen wird, dass die staatliche Förderung von Unternehmen, die nicht unter dieses Gesetz fallen, die sich aus anderen Rechtsgrundlagen und Förderprogrammen ergibt, von diesem Gesetz unberührt bleibt. Ich sehe das als Klarstellung an, dass die Förderung größerer Unternehmen nach anderen Vorschriften unberührt bleibt.

Dann komme ich zu § 3. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass das Wort „insbesondere“ eingefügt wird, um klarzustellen, dass die Förderkulisse, die darin genannt ist, nicht abschließend ist, sondern dass auch weitere mögliche Ziele darin aufgenommen werden können, da sich die Förderzwecke im Laufe der Zeit erweitern können.

Ein wichtiger Punkt ist für uns Nummer 2, die Aufnahme der Digitalisierung. Das ist auch in der Baubranche ein großes Zukunftsthema. Gerade die Implementierung und Weiterentwicklung von Building Information Modeling ist ein sehr wichtiges Zukunftsthema für den Mittelstand und sehr wichtig in der Förderung. Wir regen allerdings an,

dass dies mit einer Digitalisierung der Bauverwaltung einhergehen muss, damit beide Seiten quasi auf einer Ebene agieren.

Weiterhin als sehr positiv zu beurteilen, ist die Aufnahme von Nummer 7. Darin ist geregelt, dass Fachkräftesicherung gefördert werden kann. Gerade bei uns in der Bauwirtschaft haben wir die Situation, dass bis zum Jahr 2030 jeder vierte gewerbliche Arbeitnehmer und jeder zehnte Bauingenieur das Rentenalter erreichen wird. Gerade in Zeiten der Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft, die wir im Moment haben, hat sich bereits gezeigt, dass wir einen erheblichen Fachkräftemangel haben, sodass dies ein sehr wichtiger Punkt ist.

Bei Nummer 10, der Förderung von Maßnahmen der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Betriebsrat, sind wir eher skeptisch. Wir sehen es nicht als erforderlich an, dies in das Gesetz aufzunehmen, weil die Zusammenarbeit und die Kostenverteilung zwischen Unternehmen und Betriebsrat eigentlich abschließend im Betriebsverfassungs- und im Personalvertretungsgesetz geregelt sind, sodass aus unserer Sicht eigentlich kein Bedarf besteht, dies mit aufzunehmen.

Wir sehen es als sehr positiv an, dass der Anspruch des Bürokratieabbaus mit aufgenommen wird, in § 4. Gerade die Bauwirtschaft kann ein Lied davon singen, dass die bürokratischen Hürden sehr groß sind. Allein im Jahr 2017 beliefen sich die Bürokratiekosten in der Bauwirtschaft auf 9,6 Milliarden €. Das zeigt, dass hierbei noch sehr viel zu tun ist.

Die Digitalisierung von Arbeitsabläufen in § 4 Abs. 1 Satz 3 wird von uns ebenfalls begrüßt. Wir schlagen allerdings vor, das Wort „sollen“ durch das Wort „müssen“ zu ersetzen, um den zwingenden Charakter der Digitalisierung zu unterstreichen.

Meine letzte Anmerkung ist zu § 10. Es ist vorgesehen, dass der Rhythmus zur Veröffentlichung eines Mittelstandsberichts von vier auf fünf Jahre verlängert wird. Wir halten eine regelmäßige Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Verfassen von Mittelstandsberichten eigentlich für zwingend notwendig, sodass wir dafür plädieren, die aktuelle Gesetzesfassung mit einem Vier-Jahres-Rhythmus beizubehalten.

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Ich würde gern wissen, gerade bezüglich der Fachkräftesicherung in den Jahren ab 2030, wie stark in Ihren Mitgliedsunternehmen junge Migranten in das Arbeitsleben integriert sind und ob Sie die Notwendigkeit sehen, eine Integration über das Mittelstandsförderungsgesetz zu fördern, oder ob das im Prinzip eher eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe ist, die mit dem Mittelstand weniger zu tun hat.

**Herbert Mackenschins (Bauindustrieverband Ost):** Wir hatten im Jahr 2015 natürlich große Hoffnungen, dass wir aus dem Bereich der Migranten und Flüchtlinge Fachkräfte und auch Auszubildende gewinnen können. Wir müssen allerdings feststellen, dass es sich ein bisschen optimistisch dargestellt hat, weil es sehr viele bürokratische Hürden und Anforderungen gibt. Vereinzelt werden in unseren Mitgliedsunternehmen Flüchtlinge ausgebildet oder sind dort bereits als Fachkräfte tätig. Ich denke aber, wir können noch viel mehr Anstrengungen unternehmen, um auch in diesem Bereich Fachkräfte für unsere Mitgliedsunternehmen zu akquirieren.

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Unternehmen, mit denen ich mich mehr oder weniger in den letzten Monaten unterhalten habe, auch jetzt in der Urlaubszeit, sind zu der Einschätzung gekommen, dass viele arabische Flüchtlinge eigentlich wenig willens sind, langfristig in deutschen Unternehmen oder mittelständischen Betrieben zu arbeiten. Sie versuchen ziemlich schnell, einen Job zu finden, ohne Ausbildung. Ich meine, diejenigen, die keine Ausbildung haben, versuchen, einen Job zu finden, werden natürlich auch über die Agentur für Arbeit in Ausbildung oder in Jobs gedrängt, sehen dann ziemlich schnell zu, sich aus der Mühseligkeit herauszuwinden und werden dann ziemlich schnell unzuverlässig mit der Folge, dass vielen gekündigt wird oder sie selbst kündigen. Wie ist Ihre Erfahrung in dieser Beziehung, oder was sagen Ihre Mitgliedsunternehmen zu diesem Erfolg, der häufig gewünscht ist?

**Herbert Mackenschins (Bauindustrieverband Ost):** Natürlich gibt es solche Fälle, die Sie beschreiben, aber, ich denke, es gibt auch sehr positive Fälle. Wir haben zum Beispiel sehr gute Erfahrungen mit vietnamesischen und mongolischen Auszubildenden gemacht, die dann auch hierbleiben und sich eigentlich sehr gut integrieren. Bei arabischen Flüchtlingen, insbesondere syrischen Flüchtlingen, muss man es sicherlich etwas differenzierter betrachten, aber wir haben auch dafür positive Beispiele, dass sich Flüchtlinge integriert haben. Dass es natürlich auch negative Beispiele gibt, wie Sie geschildert haben, das ist richtig. Ich denke aber, wir hatten zum Beispiel auch einmal spanische Auszubildende, die sich auch nicht so integriert haben. Man muss wirklich immer den Einzelfall betrachten, denke ich.

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Ist das fifty-fifty bei den Arabern?

(Abg. Olaf Meister, GRÜNE: Können Sie zum Gegenstand des Gesetzentwurfes kommen!)

Üblicherweise sind auch Migranten, die zu uns auf den Arbeitsmarkt kommen, arbeitswillig. Bei den Arabern ist mir eben zu Ohren gekommen - -

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke:** Herr Raue, wir sollten versuchen, beim Gesetzentwurf zu bleiben.

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Ja. Es war meine letzte Frage. Ich wollte nur wissen, ob es eher fifty-fifty ist bei den Arabern, oder wie die Quote ungefähr ist, die Sie jetzt hier dem Ausschuss mitteilen könnten.

(Abg. Dr. Katja Pähle, SPD: Fragen wir das jetzt für jede Gruppe einzeln ab? Fragen wir das jetzt auch bei den Spaniern ab?)

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Aktuell habe ich eine Frage gestellt. Wenn Sie eine Frage haben, dann können Sie gleich im Anschluss.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke:** Herr Raue, ich denke, Sie haben Ihre Frage gestellt. Ich denke, wir werden bei Frage und Antwort bleiben. Das sollte dann auch funktionieren.

**Herbert Mackenschins (Bauindustrieverband Ost):** Ich muss Ihnen sagen, ich habe dazu keine Zahlen. Insofern könnte ich Ihnen jetzt keine Zahl nennen.

**Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):** Meine Frage bezieht sich auf Ihre Aussage, dass Sie den Punkt Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nicht so gern im Gesetz haben würden. Deshalb meine Frage: Wie ist es in Ihrer Branche, wie viele Betriebe haben einen Betriebsrat, also prozentual, und wie gestaltet sich die Arbeit? Gibt es Erfolge oder Differenzen und solche Sachen?

**Herbert Mackenschins (Bauindustrieverband Ost):** Ich schätze einmal, dass mehr als 50 % unserer Mitgliedsunternehmen einen Betriebsrat haben. Überwiegend ist die Zusammenarbeit eigentlich sehr gut. Es steht schon im Betriebsverfassungsgesetz, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erfolgen soll. Nur meinen wir, dass im Betriebsverfassungsgesetz eigentlich schon alles umfassend geregelt ist, auch was die Übernahme von Kosten des Betriebsrats betrifft, sodass unseres Erachtens die Aufnahme dieses Passus nicht erforderlich ist.

### **Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt**

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt wird vom Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt begrüßt und inhaltlich für notwendig und zielführend erachtet.

Ich darf uns kurz vorstellen. Wir vertreten als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband sowie als Tarifpartei die Interessen von 350 mittelständischen, meist inhabergeführten Unternehmen des Bauhauptgewerbes verschiedenster Sparten in Sachsen-Anhalt vom klassischen Hochbau über den Straßen- und Tiefbau bis zum Ausbau. Wir vertreten als Wirtschaftsverband und Tarifpartner die Belange des Baugewerbes gegenüber der

Politik bei der Verwaltung und Öffentlichkeit und sehen uns auch als Ansprechpartner für politische Themen der Bauwirtschaft.

Ich darf ganz kurz noch einmal das Thema Migration aufgreifen. Also, ich persönlich kenne aus der Presse und auch persönlich aus unserem Verband heraus sehr positive Beispiele der Migration, ob als Bauhelfer oder als Fachkraft. Es gibt diese Beispiele. Es gilt, diese Beispiele aufzuzeigen und öffentlich zu machen, um zu mehr Verständnis und zum Abbau der Vorurteile beizutragen. Ich denke, wenn wir das tun, dann wird es auch zunehmend besser gelingen.

Zu § 3 Nr. 5. Die Förderung der Unternehmensnachfolge ist wichtig und zukunftsweisend. Die Maßnahmen wie rechtliche Beratungen oder zur Kampagnenerstellung sehen wir als geboten an.

Zu § 3 Nr. 9. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bei der Berufswahl ein entscheidender Faktor und zu fördern. Die Bauwirtschaft ist bestrebt, einen Beitrag zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten zu leisten. Wegen der fehlenden rein stationären Tätigkeit in der Baubranche ist dies allerdings in der Praxis nicht in jeder Sparte tatsächlich immer durchsetzbar. Um diesen konkreten Förderinhalt attraktiv zu machen, benötigt es eine generelle Lockerung der Tageshöchst Arbeitszeit, insbesondere bei auswärtigen Montagetätigkeiten. Wenn man diese auf wenige Tage reduzieren könnte, dann würde es vielleicht auch mehr konzentrierte Zeit für die Familie bedeuten.

Zu § 3 Nr. 12. Die Förderung von Beratungsleistungen ist sehr positiv zu bewerten. Bei oft geringer Personaldecke sind externe Beratungen, insbesondere auch Fördermittelberatungen sehr wichtig. Das wird auch regelmäßig durch unseren Verband durchgeführt.

Zu § 5. Die Änderung der in § 5 vorgeschlagenen Kannregelung in die ursprüngliche Istregelung wird vom Baugewerbeverband begrüßt. Die verpflichtende Beteiligung der zuständigen Kammern und Verbände ist mit Blick auf Transparenz und gesellschaftliche Mitwirkung geboten.

Zu § 9. Eine Prüfung auf Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften halten wir für sinnvoll. Die Ergänzung, auch bei der Änderung von Vorschriften, wird befürwortet.

**Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):** Sie sprachen davon, dass man für die Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf vielleicht die Arbeitszeiten ausweiten, das heißt, die Tagesarbeitszeit erhöhen sollte, um Familie und Beruf besser in den Griff zu bekommen. Können Sie uns einmal sagen, wie Sie es sich denken? Wir haben eine Höchst Arbeitszeit von zehn Stunden am Tag und erleben gerade in der Baubranche, dass es dort, wo länger gearbeitet wird - berechtigt oder nicht -, zu vermehrten und sehr starken,



teilweise tödlichen Arbeitsunfällen kommt. Also je länger die Arbeitszeit ist, umso höher sind die Unfallquoten. Das passt also nicht richtig zusammen.

Die nächste Frage in diesem Zusammenhang ist natürlich: Wenn Sie dort einen jungen Mann oder eine junge Frau haben, gerade eine Familie gegründet, können Sie sich wirklich vorstellen, der oder die arbeitet vier Tage durch, zwölf bis 14 Stunden am Tag, damit er oder sie Freitag, Sonnabend und Sonntag frei hat, dass das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert? Ich glaube das nicht. Das können Sie uns aber noch einmal darlegen.

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Möglicherweise ist es richtig, was die Tageshöchst Arbeitszeit angeht, dass man es nicht überspannen darf, aber generell mehr Flexibilität hineinzubringen, um möglicherweise ein längeres Wochenende zu gewährleisten oder auch den Samstag in die Arbeitszeit mit einzubeziehen, damit man ganz flexibel agieren kann, ist auf jeden Fall eine Möglichkeit, mehr zusammenhängende Zeit für die Familie zu haben.

**Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):** Sie haben ja die Möglichkeit - das gibt es in Ihren Branchen auch schon sehr stark -, diese Flexibilität über Tarife und Betriebsvereinbarungen herzustellen, das heißt, dass man zum Beispiel Stundenkonten anlegt - verschiedenste Arten und Weisen, um diese Möglichkeit zu schaffen. Das gibt es ja schon. Deswegen nannte ich auch das Beispiel, man arbeitet von Montag bis Donnerstag und hat dafür ein langes Wochenende, oder anders herum. Früher gab es noch die Schlechtwettergeschichten. Das kann man alles machen. Also bedarf es doch eigentlich keiner zusätzlichen Ausweitung von Arbeitszeiten oder der Änderung von Arbeitszeitgesetzen nicht.

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Ja, man muss es vor allen Dingen immer vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzes sehen. Wir haben nun einmal Zimmerer, die auf dem Dach stehen und natürlich nicht unbedingt zwölf Stunden auf dem Dach stehen sollen. Insoweit ist es absolut richtig, was Sie sagen. Ich denke trotzdem, dass man den Betrieben diese Flexibilität grundsätzlich gibt, dass der Baugewerbeverband und auch die tariflichen Rahmenbedingungen dafür schon weitestgehend geschaffen sind und dass man den Arbeitsschutz natürlich immer im Blick haben muss.

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Sie haben gerade mit Inbrunst für die Akzeptanz der Migration in Deutschland geworben. Das haben Sie auch an den Beginn Ihrer Rede gestellt. Meine Frage ist: Ist das Ihre eigene Auffassung und Meinung, oder tragen Ihre Mitgliedsunternehmen diese Äußerungen mit, die Sie uns hier gerade zuteilwerden lassen? Denn meine Erfahrung ist, dass gerade im Baugewerbe die Masse der Unternehmer und Unternehmungen ziemlich konservativ ist und zu den Sympathisanten auch der AfD gehört. Sie haben aus meiner Erfahrung, die ich in den letzten Jahren

sammeln konnte, in Mehrheit gerade diese Auffassung nicht, die Sie uns gerade mitgeteilt haben. Deswegen meine Frage: Ist es Ihre persönliche Meinung gewesen oder sehen Sie die Mehrheit Ihrer engagierten Mitglieder hinter sich?

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Also, der Redebeitrag war insoweit persönlich, als ich gerade unmittelbar auch sehr konkrete Erlebnisse hatte, unter anderem bei einem Zimmereibetrieb in Halle, der ganz konkret einem Migranten die Möglichkeit gegeben hat, sowohl unmittelbar die Ausbildung zu machen, als auch zunächst ein Jahr als Bauhelfer tätig zu sein, um zu sehen, ob es etwas für ihn ist, und die Ausbildung später nachzuholen. Es ist ein Familienvater mit drei kleinen Mädchen. Diese Familie war sehr glücklich. Der Weg zu diesem Job ging über die Vermittlung meiner Person, aus dem Baugewerbeverband heraus, und über die direkte Ansprache des Betriebes. Ich finde, dass die Verbände viel tun können mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit, mit ihren Zeitschriften und Ähnlichem, um diese positiven Beispiele hervorzuheben. Dieser Mann ist mittlerweile zwei Wochen in Arbeit. Ihm macht die Arbeit sehr viel Freude. So gibt es weitere Beispiele auch von guten Fachkräften, die ich persönlich kenne, wozu ich sage, es funktioniert. Es ist einfach so, dass diesbezüglich mehr das Positive in die Öffentlichkeit gerückt werden muss, damit sich viele Betriebe und Mitgliedsbetriebe unseres Verbandes dem nicht verschließen und es probieren.

**Herbert Mackenschins (Bauindustrieverband Ost):** Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Kalkbrenner eigentlich nur anschließen. Wir haben sehr positive Beispiele, dass Migranten in unsere Betriebe integriert worden sind. Ich möchte Sie einladen, auf unsere Homepage zu gehen. Dort haben wir eine Story über zwei afrikanische Flüchtlinge, die in einen Baubetrieb in Brandenburg integriert wurden. Das ist meines Erachtens ein positives Beispiel. Ich denke, wir sollten alle viel mehr Kraft dort hineinstecken, um noch weitere positive Beispiele zu haben. Dabei sind wir eigentlich sehr optimistisch.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke:** Herr Abg. Raue, Sie können gern noch eine Nachfrage stellen, aber bitte darauf achten, beim Mittelstandsförderungsgesetz, beim Thema zu bleiben.

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Was Sie hier darstellen, das sind alles Einzelfälle, kleine Einzelfälle. Sie reden über zwei Wochen. Herr Kalkbrenner, nehmen Sie es mir nicht übel, das wirkt bei mir eigentlich mehr wie, wir sollten Mut haben, wir sollten es versuchen und Sie wollen Öffentlichkeitsarbeit damit betreiben. Meine Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren sind einfach ganz anders. Mir wird beschrieben, dass die Leute ziemlich unzuverlässig sind. Die Integration, die Sie wünschen, wird natürlich hauptsächlich vom Arbeitsamt gefördert, und zwar so gewaltig gefördert, dass Sie in den ersten Jahren kaum Lohnkosten haben. Dann sind Unternehmen, wenn sie Bauhelfer einstellen können, natürlich öfter und schneller dazu bereit, diesen Versuch zu wagen.

Das will ich nicht bestreiten. Für die Gesellschaft ist das immer noch kein Erfolg. Sie stellen es hier als Erfolg dar, der es aber überhaupt nicht ist.

Wenn Sie dann noch für Ihre Mitgliedsunternehmen sprechen, dann wird es diese nicht gerade freuen, wenn sie hören, wie Sie die Akzeptanz bei uns im Land begründen und herbeireden, was aber eigentlich gar nicht auf soliden Füßen steht.

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Vielleicht darf ich kurz ergänzen. Es gibt durchaus Menschen, die faul sind, ja. Es gibt Menschen, welche die Arbeitsleistung nicht so erbringen, wie sie sie erbringen sollten. Das sind aber nicht die Araber. Das sind nicht die Migranten, sondern es geht immer um die Menschen selbst. Deswegen ist es wichtig, das Positive herauszustellen, diese Dinge nicht zu pauschalisieren, schlechtzumachen, weil Sie dann für die Mitgliedsbetriebe gar nichts erreichen.

**Stellv. Vorsitzender Matthias Lieschke:** Ich denke, das war ein gutes Statement zum Thema.

**Abg. Olaf Meister (GRÜNE):** Ich wollte auf Herrn Raue reagieren. Wir machen hier eine Anhörung der Anzuhörenden, nicht der Landtagsabgeordneten. Ich bitte darum, das zu berücksichtigen. Ihre Position ist mir bekannt. Insofern müssen wir es nicht länger ausführen. Insgesamt muss ich sagen, man muss es auch einmal hinnehmen. Wenn die Fachleute kommen und ihre Einschätzung darlegen, dann sollte vielleicht auch einmal ein Prozess des Nachdenkens einsetzen, dass es tatsächlich diese positiven Beispiele gibt und dass es tatsächlich ein Weg ist, der die Wirtschaft beschäftigt und womit sie umgehen muss. Dann sollte man es vielleicht ein bisschen auf sich wirken lassen. Das ist der Sinn solch einer Anhörung.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Ich will den Punkt einmal weiten, weil wir heute aus der Presse bestätigt bekommen haben, dass insbesondere der Bereich Nachwuchssicherung, Fachkräftesicherung gerade für das Baugewerbe ein extremes Problem darstellt. Wir haben in diesem Katalog der Fördermöglichkeiten auch insbesondere das Thema Nachwuchsgewinnung, wobei es für mich völlig zweitrangig ist, ob es Migranten sind oder nicht, solange die Menschen im Baugewerbe tatsächlich eine gute Beschäftigung finden. Deswegen hätte ich einfach aus Ihrer Erfahrung, Herr Kalkbrenner, heraus gern gewusst, was machen Unternehmen bzw. wobei könnte dieses Mittelstandsförderungsgesetz die Unternehmen unterstützen gerade beim Thema Nachwuchsgewinnung. Wir reden gerade darüber, wie man auch an Schulen tätig sein kann. Gibt es bei Ihnen, aus der Erfahrung des Verbandes heraus, schon Unternehmen, die gute Ideen haben, die man auch ein Stück weit verbreitern kann und wofür bislang vielleicht nur die notwendige Förderung gefehlt hat, um es ein bisschen weiter auszurollen?

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Es wäre wichtig, tatsächlich Projekte zu fördern, die zum Beispiel auch von den Verbänden durchgeführt werden, direkt zu den Schulen zu fahren, die Fahrzeuge auch entsprechend auszustatten und die Schüler direkt ausprobieren zu lassen, was Handwerk bedeutet. Diese Projekte könnten durchaus Erfolg versprechend sein, wenn man sie zunehmend fördert. Wir haben derzeit im Ausbildungsbereich tatsächlich einen gar nicht so schlechten Stand und auch einen höheren Migrationsanteil. Es funktioniert schon, allerdings ist es wirklich wichtig, dass wir an die Schulen herangehen. Den praktischen Unterricht, wie man es von früher kannte, als es noch einen Werkunterricht, einen Schulgartenunterricht oder Ähnliches gab, diese Dinge gibt es nun einmal nicht mehr an den Schulen. Von daher denke ich schon, dass Betriebe oder auch Verbände, Unternehmerverbände, gehalten sind, die Schulen direkt anzusprechen, vielleicht auch direkt anzufahren und diese Tätigkeiten zu vermitteln. Der eine oder andere entdeckt ein geschicktes Händchen dafür.

**Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):** Ich will auch noch einmal auf das Problem Fachkräftemangel hinaus. Die „Volksstimme“ macht es heute ganz groß auf. Wir haben vor zwei Wochen zum ersten Mal mit einem Unternehmer gesprochen, der mir gesagt hat, dass er für seine Tischlereilehrstellen deutlich mehr Bewerber als Lehrstellen hat im Gegensatz zum Metallbereich. Er sagte, dass diese einen sozusagen außerordentlich attraktiven Background haben, auch von der Ausstattung und Zielrichtung her. Die Frage stellt sich dann eben doch noch einmal, welche Möglichkeiten Ihnen die Politik bieten kann, um bei der Lehrstellengeschichte attraktiver zu sein und um das massive Fachkräfteproblem zumindest mittelfristig zu lösen. Vieles müssen die Unternehmen selber machen. Das wissen wir: Schlechte Konditionen führen dazu, dass sich niemand bewirbt. Was kann Politik an dieser Stelle, in diesem extrem sensiblen Bereich bei Ihnen machen, um diese zumindest gefühlte Unattraktivität in diesem Bereich, bei den Lehrstellen, zu reparieren, um es vielleicht einmal so zu formulieren?

**Falk Kalkbrenner (Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt):** Der eine Bereich, dass man konkret die Schüler und die Schulen erreicht, darüber haben wir im Grunde genommen gerade gesprochen. Im Bereich der Migration, finde ich, sollte vonseiten der Politik noch mehr darauf aufmerksam gemacht werden, dass praktische Arbeit und auch Ausbildung im Handwerk durchaus gut bezahlt werden, dass das also auch ein Zugpferd ist und dass viele praktisch veranlagte Menschen diese Ausbildung zunehmend nutzen und es auch wissen. Es ist zum Beispiel so, dass die Jobcenter recht schnell in bestimmte Berufe vermitteln und die Geeignetheit der Bewerber gar nicht abfragen. In meinem konkreten Fall war es so, dass der handwerklich begabte Nigerianer sehr dazu gedrängt wurde, sich auf einen Lkw zu setzen. Er ist als Zimmermann viel glücklicher. Diese Aufklärungsarbeit braucht es natürlich in diesem Bereich, auch im Bereich der Migration - das ist ganz wichtig - und auch für Späteinsteiger, also Studienabbrecher, die sagen, eigentlich ist mir diese ganze Theorie nichts, ich möchte

auch nicht ewig im Hörsaal sitzen, ich möchte lieber Fenster einbauen. Auch in diesem Bereich ist es wichtig, Öffentlichkeitsarbeit anzubieten.

#### **REGIA e. V.**

**Julia Deutschbein (REGIA):** Ich bin alleinerziehende Unternehmerin aus Köthen und Vorsitzende des Vereins REGIA. Warum ich das betone, werden Sie gleich merken. Der REGIA e. V. setzt sich überwiegend aus Frauen in Führungspositionen und als Führungsnachwuchskräften zusammen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre beruflichen und fachlichen Tätigkeiten Frauen zur Verfügung zu stellen, die in allen möglichen Lebenssituationen Hilfe brauchen. Dies beinhaltet hauptsächlich kostenfreies Coaching, Veranstaltungen und auch Netzwerkbildung.

Ich bedanke mich bereits jetzt im Namen des Vereins für die Möglichkeit, hier als Vertreter der Wirtschaft zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Mittelstandsförderung ist allerdings mehr als subventionierte Darlehen oder Beratungszuschüsse, sie fängt bereits bei der Digitalisierung in der Verwaltung ein. Wir geben den Kammern recht, die sagen, dass sich Vorschriften zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, welche die Wirtschaft betreffen, im Gesetzentwurf nicht finden lassen. Man hätte erwarten können, dass dieser bezüglich neuer Regelungen einen entsprechenden Passus erhält. Es ist besonders wichtig, die Investitionsbank anzusprechen, bei der es nach wie vor nicht möglich ist, Anträge online zu stellen oder wenigstens fehlende Unterlagen hochzuladen. Bei jeder Sparkasse kann man sich inzwischen einloggen und seine Anträge stellen bzw. Anlagen hochladen oder abrufen. Bei der Investitionsbank gibt es im Moment nicht einmal einen Login-Bereich für Kunden.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf keine Regelung bzw. kaum konkrete Regelungen zum Bürokratieabbau. Wir sehen hierin ein großes Problem für kleine und mittelständische Unternehmen, die einfach keine Zeit dafür haben, sich mit diesem ganzen Prozedere zu beschäftigen, und davor zurückschrecken, notwendige Fördermittel auch in kleinem Umfang zu beantragen, weil ihnen einfach die Manpower fehlt, um sich damit zu beschäftigen. Es muss zwingend an der Vereinfachung des Antragsverfahrens gearbeitet werden, damit es auch für kleine Projekte gerade zur Einführung von digitalen Projekten einfacher ist, die Fördermittel zu beantragen.

Beispielsweise haben wir die Dramatik der Digitalisierung. Wir begrüßen diesen Punkt sehr, Zeiterfassung, im Handwerk, aber auch in allen anderen Branchen. Überall ist es jetzt in den Medien. Wir müssen etwas tun. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, sich damit zu beschäftigen. Das kann in einem kleinen Unternehmen ein Projekt sein, das nur 1 000 € oder 2 000 € kostet. Wir haben aber eine Bagatellgrenze von, ich glaube, 3 000 €. Man müsste einfach gucken, ob man es kleiner hinbekommt.

Bei § 3 Nr. 4 - Existenzgründungen und Gründungskultur - wünschen wir uns natürlich, dass die Unternehmerinnenkultur explizit erwähnt wird, da es für Frauen immer noch schwieriger ist, sich selbstständig zu machen. Das hat ganz verschiedene Gründe. Inzwischen sind 44 % aller Beratungen bei der IHK, bei den Gründungsberatungen, für Frauen. Allerdings gründen gerade einmal 30 %. Das hat einfach persönliche Gründe. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sicherlich eine ganz große Hürde. Frauen haben auch mehr Angst als Männer davor, sich zu verschulden. Sie haben die Doppelbelastung durch Kindererziehung oder auch Pflege von Angehörigen. Es muss zwingend überlegt werden, was in der Betreuung geleistet werden kann, da Frauen, die im Nebenerwerb gründen, oftmals keinen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Man muss einfach schauen, was gemacht werden kann, damit die Frauen für ihr Unternehmen und für den Aufbau ihres Unternehmens auch Zeit haben.

Wichtig ist noch, beim Zuschuss zur Gründung sollte die Vorschrift von einer Kann- in eine Istbestimmung geändert werden. Im Moment ist es eine Frage des Beraters, des Betreuers, ob derjenige einen Zuschuss zur Gründung bekommt. Wir fordern des Weiteren den Besuch eines Vorgründungskurses, bei denen externe Berater feststellen, ob der Gründer qualitativ dazu in der Lage ist, nachhaltig zu gründen, damit es keine Luftnummer wird.

Auch wir haben das Thema der Deckung des Fachkräftebedarfs und der Nachwuchsgewinnung sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten als großes Thema für uns entdeckt. Wichtig hierbei ist die Frühförderung, worüber wir eben schon sehr ausführlich diskutiert haben. Wir müssen in die Schulen und den oft planlosen Jugendlichen zeigen, dass es heute nicht mehr die Zukunft ist, dass sie alle vor dem Tablet oder vor einem Computer sitzen, sondern dass wir Leute brauchen, die mit der Hand arbeiten. Wenn Bedarf besteht: Ich habe vier Jahre lang ein sehr schönes Projekt in Köthen durchgeführt, aus einer Initiative meiner Tochter heraus. Es gibt ein deutschlandweites Projekt, das sich Girls- und Boys-Day nennt. Ich habe es innerhalb kurzer Zeit mit sehr wenigen finanziellen Mitteln geschafft, Schüler Berufe ausprobieren zu lassen, allerdings an einem Tag. Das ist nicht nachhaltig genug. Das ist ein Projekt, das ich persönlich unterstützt habe. Ich denke aber, dass wir schon die ersten Sachen dazu gehört haben. Es ist zwingend notwendig, den Jugendlichen zu zeigen, was sie mit ihren Händen leisten können.

Auch das Thema Migranten ist natürlich sehr wichtig. Wir müssen gucken, dass wir die Migranten aus ihren Klassen herausholen. Also, ich habe es auch in der Schule erlebt, die Migranten haben einfach noch nicht den Klassenverband, sondern sind in Einzelklassen. Sie müssen natürlich Deutsch lernen, aber sie sind nicht so integriert, wie es sein sollte, und lernen dadurch auch nicht die deutsche Kultur in dem Sinne kennen. Es muss dringend etwas gemacht werden. Auch hierbei unterstützen wir selbstverständlich Frauen, wobei sich auch hierbei das Problem stellt, dass die Frauen einfach

aus alten Strukturen kommen. Wir müssen sie aus ihren Umgebungen herausholen und an unser Leben und unsere Vorgaben heranführen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe ich schon angedeutet. Wir müssen dringend die Betreuung der Kinder absichern, damit es möglich ist, dass Frauen mehr Zeit zum Arbeiten bzw. dafür haben, ihr Unternehmen aufzubauen.

Zu § 3 Nr. 11 möchte ich noch einmal erwähnen, dass wir ein Netzwerk sind. Wir wünschen uns die Förderung von Netzwerkbildung in jeglicher Art. Netzwerke sind unwahrscheinlich wichtig für die Entwicklung eines jeden Unternehmens, einzelner Branchen, aber auch ganzer Regionen. Hierbei ist es natürlich wichtig, wo ich die Leute abhole, die meine Hilfe und mein Netzwerk brauchen, und wie ich dorthin komme und wie ich es schaffe, die ländlichen Regionen mit ins Boot zu holen. Ich komme, wie gesagt, aus Köthen. Das ist schon eine Kleinstadt. Für uns ist es wichtig: Wie schaffe ich es, dort Netzwerke zu bilden und Leute einfach zusammenzuhalten?

Wir möchten noch eine mögliche Nr. 13 und folgen dem Vorschlag des Allgemeinen Arbeitgeberverbands der Wirtschaft, einen zusätzlichen Förderinhalt aufzunehmen, nämlich Arbeitsplätze, an denen Arbeitnehmer eingesetzt werden, die sich bereits im Ruhestand befinden. Das sind Fachkräfte, die reaktiviert werden können bzw. müssen, weil einfach keine anderen Fachkräfte da sind.

Ergänzend zu den Förderinstrumenten in § 4 wünschen wir uns eine Förderung der Antragsbegleitung. Aus eigenen Erfahrungen springen Kunden ab, wenn der Antrag zu groß und zu zeitintensiv ist. Ich selbst verkaufe Softwareprojekte. Der Kunde ist einfach nicht in der Lage dazu, sich die Zeit dafür zu nehmen, sich durch die Antragsformulare zu kämpfen, und sagt dann, dann bleibt es. Das ist uns mehrfach passiert. Deshalb wünschen wir uns eine Förderung der Antragsbegleitung, um eben die Möglichkeit zu schaffen, den Kunden zum Teil selbst zu begleiten.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Ich bin ein bisschen gestolpert über Ihre Anmerkung zum Thema Kinderbetreuung. Ich will gar nicht verhehlen, dass wir im Bereich der Randzeitenbetreuung möglicherweise immer noch ein Problem an vielen Stellen in Sachsen-Anhalt haben. Was ich aber nicht ganz nachvollziehen kann, war die Ausführung, wenn eine Frau im Nebenerwerb gründen wolle, dann hätte sie keinen Anspruch auf umfangreiche Kinderbetreuung. Also, das Kinderförderungsgesetz sieht bis zu zehn Stunden am Tag vor. Es gibt dabei keine Einschränkung, egal ob ich halbtags tätig bin oder nicht, es in Anspruch zu nehmen.

**Julia Deutschbein (REGIA):** Gut, wir hatten jetzt explizit einen anderen Fall. Wahrscheinlich ist es eine Entscheidung des Kindergartens gewesen, das nicht gewährleisten zu können.

Ja, wir haben auch die Randzeiten abgedeckt. Das Thema Kindertagesmütter und -tagesväter ist im Osten langsam angekommen. Das stimmt auch. Es ist einfach auch eine Frage der Finanzierung.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Darf ich anbieten, dass wir uns über diesen konkreten Fall vielleicht noch einmal verständigen, weil es eigentlich nicht sein kann? Die Gesetzesgrundlage gibt es nicht her. Wenn es solche Sachen gibt, dann muss man miteinander sprechen.

**Julia Deutschbein (REGIA):** Okay. Gern.

**Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):** Auch noch einmal zum Thema Kinderbetreuung: Es gibt Unternehmer, die sagen mir - sie kommen aber vor allen Dingen aus der Tourismusbranche -, dass sie ein großes Problem damit hätten, dass es bei Kindertagesstätten die Möglichkeit gibt, sozusagen Betriebsferien im Sommer zu machen, also Sommerpausen einzulegen. Deren Problem liegt darin, dass sie sagen, das ist die Hochdruckzeit, aber genau in diesen Zeitraum fallen die Betriebsferien von Kinderbetreuungseinrichtungen. Ist Ihnen dieses Problem auch schon aufgefallen, wenn Sie sozusagen in diesem Bereich unterwegs sind, oder ist es ein Problem, das Sie so noch nicht gehört haben?

**Julia Deutschbein (REGIA):** Ja, das ist uns auch schon aufgefallen. Es ist nicht zwingend nur der Sommer, es ist oftmals auch Weihnachten, in der gleichen Branche. In Restaurants und im Hotel- und Gaststättengewerbe ist es natürlich das gleiche Problem. Ja, auch darüber müsste man diskutieren, ob es Ausweichmöglichkeiten gibt.

### **Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.**

**Mirko Kisser (Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt):** Der KWSA ist eine Bottom-up-Bewegung, im Jahr 2010 von Unternehmerinnen und Unternehmern, Selbstständigen in der Kreativbranche gegründet. Die Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind sehr vielfältig. Wir haben Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt usw. Hervorheben möchte ich die Software-Games-Industrie, Designwirtschaft, Pressemarkt und Filmwirtschaft - denken wir an MDM, welche Leistungen auch in unserem Land zu verzeichnen sind. Für all diese Teilbranchen fungieren wir als Landesverband und veranstalten unterschiedliche Vernetzungsformate. Ich will ein paar Beispiele nennen. Der Kreativsalon Halle ist ein Vernetzungsformat unterschiedlichster Branchen mit der Kreativwirtschaft. Wir sind beteiligt an Veranstaltungen wie dem Kreativsalon Magdeburg, den wir mit initiiert haben. Wir veranstalten Barcamps, Hackathons wie zum Beispiel für das vom BMBF im Rahmen des Programms „WIR!“ geförderte Bündnis TDG - Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung - im südlichen Sachsen-Anhalt. Wir sind auch Mitinitiator des neuen Formats „Wirtschaftsboom“, dessen erste



Ausgabe am 5. September 2019 im Gesellschaftshaus in Magdeburg stattfinden wird. Wir sind aber auch eine Vermittlungsplattform für den Mittelstand. Ich erinnere an unsere Taskforce Digitalisierung, worüber wir unsere Expertise dem Mittelstand direkt anbieten.

Wir haben ein bisschen mehr als 70 Mitglieder, kommen damit aber auf mehr als 350 Kreativschaffende, die wir vertreten. Wir haben einen überproportionalen Frauenanteil und sind mit unseren Branchen auch überproportional stark bei Existenzgründungen vertreten. Wir haben ein Netzwerk mit mehr als 600 direkten Kontakten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Wir sind auch mit anderen Kreativverbänden vernetzt, mit denen wir uns eng austauschen. Wir sind Mitbegründer des Bundesverbandes für Kultur- und Kreativwirtschaft „Kreative Deutschland e. V.“ und veranstalten zum Beispiel mit „Kreatives Leipzig“ und mit dem Landesverband „Kreatives Sachsen“ ein gefördertes Projekt „Arbeitsräume der Zukunft“. Dieses Projekt ist im Rahmen der Ausschreibung zum Strukturwandel der Unternehmen im Revier für die Metropolregion Mitteldeutschland entstanden. Dabei sind wir überall aktiv. Den Gesundheitsbereich hatte ich auch schon erwähnt.

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für diese Branche brechen. Für diejenigen, die diese Branche noch nicht kennen oder deren Bedeutung noch nicht wahrgenommen haben, ein paar Zahlen. Der Bund ordnet die Kultur- und Kreativwirtschaft als Branche bei der Bruttowertschöpfung auf Platz 2 gemeinsam mit dem Maschinenbau ein, hinter Automotive und noch vor der Finanz- und der Energiewirtschaft und der chemischen Industrie. Das muss man sich einmal genau ansehen. Wir haben eine Tischvorlage, in der die Zahlen nachzulesen sind.

Im Land Sachsen-Anhalt sind wir immerhin auf Platz 4, ebenfalls vor der chemischen Industrie. Wir haben ein unheimlich dynamisches Wachstum. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 sind die Umsätze um 18 % angewachsen. Damit liegen wir in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der bei 13 % liegt. Auch was die Anzahl der Erwerbstätigen in der Branche betrifft, haben wir in dem Zeitraum einen Anstieg um 7 %, verglichen mit 6 % beim Bund und 0,4 % im Land Sachsen-Anhalt insgesamt, also einer stagnierenden Anzahl. Aus diesen Gründen ist die Kultur- und Kreativwirtschaft schon länger durch die regionale Innovationsstrategie als Querschnittsbranche eingestuft worden. Dem soll nun auch durch die Mittelstandsförderung Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich begrüßen wir jegliche Schritte, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, hin zu mehr Leistungsfähigkeit des Mittelstands als tragender Säule der Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt.

Wir begrüßen auch jegliche Schritte zu weniger Bürokratie, die den Aufwand für die Inanspruchnahme der Förderung reduzieren. Ich möchte dabei an den Wortbeitrag von

eben anschließen. Wir können es nur doppelt unterstreichen, dass die Förderung der Antragsbegleitung ein ganz wichtiger Punkt sein muss.

Was wir als Verband besonders wichtig finden, sind die Fördermöglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs und für Weiterbildung und Qualifizierung - darauf gehe ich gleich noch einmal ein -, die Förderung von Netzwerken und Clustern, auch die Förderung von Existenzgründungen, die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und die Förderung der Innovations- und Investitionstätigkeit. Wir sehen es vorwiegend im Zusammenhang mit anderen Branchen, wenn wir Innovationsprojekte gemeinsam mit anderen Branchen anstreben. Dazu kommen natürlich die Digitalisierungsanforderungen, wobei unsere Branche heute schon sehr gut aufgestellt ist. Durch die Kleinteiligkeit arbeiten wir regelmäßig mit digitalen Werkzeugen, sind digital vernetzt und wesentlich flexibler und schneller in der Anwendung, als es vielleicht größere Unternehmen können.

Was bedeutet das für kleine und mittlere Unternehmen in der Kreativwirtschaft? - Wir haben eine überwiegende Anzahl Kreativschaffner als Kleinstunternehmer, also Einzelunternehmer, Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit zwei, drei Partnern, sehr selten Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Unternehmergesellschaften. Es hat natürlich Vorteile: Es sind sehr schnelle, unkomplizierte Gründungen möglich, da kein Stammkapital und keine Registeranmeldung notwendig sind. Wir haben sehr flexible Arbeitsformen und Projektbeteiligungen, geringe Grundkosten und natürlich Flexibilität hinsichtlich Beruf und Familie. Wir nehmen schon einige Dinge in Anspruch, die im Gesetzentwurf gefordert werden.

Es gibt aber ein großes Aber. Überwiegend ist in der Branche von einer sehr geringen Eigenkapitaldecke auszugehen. Es gibt wenig Finanzreserven. Die 100-prozentige Einbindung der Unternehmer in operative Geschäfte bedeutet, dass keine oder wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, um sich um die Antragstellung und Bedienung der Förderprogramme zu kümmern. Aufgrund der Unternehmensgröße fehlt es oft an Erfahrung mit Förderprogrammen. Ganz wichtig ist, es sind oft keine Vorfinanzierungsmöglichkeiten vorhanden, also der Eigenanteil, der regelmäßig gefordert wird, aber auch Vorfinanzierungsmöglichkeiten, die notwendig sind. Wenn sich ein Auszahlungsantrag über mehrere Monate bis zur eigentlichen Auszahlung hinzieht, dann kann das für viele Unternehmen in der Branche schon das K. o. bedeuten, sage ich einmal. Dann wäre das Förderprogramm in seiner Wirkung in sein Gegenteil verkehrt. Das wollen wir natürlich nicht.

Zur Qualifizierung. Es gibt sehr gute Angebote im Land Sachsen-Anhalt. Allerdings ist es auch hierbei für Kleinstunternehmen schwierig, diese Angebote in Anspruch zu nehmen, einfach weil die Unternehmer selbst oder ihre Partner extrem stark in die operativen Geschäfte eingebunden sind. Das heißt, würden sie sich für vier Wochen aus diesem Prozess herausnehmen, dann wäre die eigentliche Erwerbstätigkeit auf null

gefahren oder extrem reduziert. Das könnte wiederum die Existenz des Unternehmens stark gefährden. Es muss Möglichkeiten geben, die Existenzgründung mit Varianten des Verdienstaufbaus zu kombinieren. Das sehen wir als sehr notwendig an, weil wir diese Qualifizierungsangebote sonst nicht wahrnehmen können.

Es gab zeitweilig - das ist inzwischen behoben - auch Schwierigkeiten in Richtlinien, dass dort ein Passus für Unternehmerlohn für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer eingebaut war. Es führte dazu, dass Förderungen von den eben beschriebenen Einzelunternehmern gar nicht in Anspruch genommen werden konnten, die nicht wie eine GmbH eine normale Personalgehaltsabrechnung vornehmen. Das ist inzwischen behoben worden. Es wäre sehr wichtig, dass es in Zukunft sozusagen nicht wieder vorkommt.

Ich gehe einmal zu den Forderungen über, die sich aus unserer Sicht daraus ergeben. Allgemein gesprochen, ohne auf einzelne Textpassagen einzugehen, halten wir es für unbedingt wichtig, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Förderinstrumenten für alle Unternehmensgrößen vorzusehen. Das muss bedeuten, dass wir Vereinfachungen für Kleinstunternehmen haben hinsichtlich Vorauszahlungen, angemessener Pauschalen, vereinfachter Nachweispflichten etc.

Besondere Berücksichtigung müssen die branchentypischen Bedingungen finden. Wir können sozusagen nicht mit einer Standardvorgehensweise alle Branchen gleichermaßen bedienen, sondern müssen uns die einzelnen Branchen genau anschauen. Auf die Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft habe ich schon ausführlich hingewiesen.

Die Würdigung der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für alle Branchen als Querschnittsbranche findet sich in dem Entwurf bisher noch nicht wirklich wieder. Wir sehen es wirklich als eine Win-win-Geschichte an. Wir wollen gar keine Sonderrolle in einem Förderkanon einnehmen, sondern verstehen uns als Unterstützer des Mittelstands im Land und haben ein gemeinsames Interesse daran, mit diesem Mittelstand zu wachsen. Wir bieten dazu unsere Unterstützungsmöglichkeiten an, wenn wir natürlich auch entsprechende Förderung vorfinden.

Kreative frühzeitig in Innovations- und Strukturwandelprojekte einzubeziehen, halten wir für sehr wichtig. Wir denken, dass eine Strategiekonferenz des Landes nicht ohne Vertreter der Kreativwirtschaft stattfinden sollte. Wir müssen sozusagen den Blick für weitere Branchen öffnen, weil wir gerade als Querschnittsbranche die Möglichkeit haben und sehen, den Mittelstand auch in Sachen Strukturwandel, Gesundheitswirtschaft etc. voranzubringen und zu begleiten.

Wir fordern einen tatsächlichen Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Prüf- und Entscheidungszeiträumen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es sehr schwierig ist,

weil jede Anforderung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Aber genau diese muss man sich anschauen. Ich denke, mit dem Entwurf ist ein erster Schritt getan. Jetzt muss man schauen, wie weit es umsetzbar ist.

Für wichtig halten wir auch die Förderung selbst organisierter Vernetzung, also auch von gemeinnützigen Vereinen wie unseres Vereins der Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt. Es gibt dazu eine sehr klare Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum Thema Vereine und Genossenschaften als Unternehmen. Es geht um die Frage, ob ein Verein, insbesondere ein gemeinnütziger Verein, als Wirtschaftsunternehmen zu betrachten ist, ja oder nein. Man kommt zu einer klaren Aussage: Ja, das ist er, wenn er wirtschaftlich zweckdienlich ist, auch wenn er nicht unbedingt der Gewinnerzielungsabsicht unterliegen muss, sondern die Gewinne der Finanzierung der eigenen Vereinsziele dienen. Das halten wir deshalb für wichtig, weil in § 1 Abs. 2 sozusagen die Begünstigten der Mittelstandsförderung genannt werden. Dabei ist in der Regel von KMU die Rede. Wichtig wäre es, den Begriff KMU auszuweiten oder die Liste zu ergänzen, dass auch selbst organisierte Strukturen von Branchen - das können auch andere Branchen und Branchenverbände sein - eine Förderung erhalten können.

Zum Schluss: Die Beratung und Unterstützung zur Nutzung der Förderinstrumente hatte ich am Anfang schon erwähnt. Wir möchten sie genauso im Fokus der Förderung sehen. Eine Förderservicestelle, die zum Beispiel aus der Kultur- und Kreativwirtschaft selbst hervorgeht, müsste auch eine Förderung erhalten, um der Branche insgesamt zu helfen. Das Ganze möchten wir als Branche gern mit weiteren Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft und insbesondere für alle weiteren Branchen des Mittelstands in einem Kompetenzzentrum des Landes für die Kultur- und Kreativwirtschaft bündeln nach dem Vorbild Sachsens. Das sollte auch eine der Hauptaufgaben der Mittelstandsförderung werden. (Im Nachgang zur Sitzung wurde eine schriftliche Stellungnahme der Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt in **Vorlage 5** verteilt.)

**Abg. Alexander Raue (AfD):** Sie sprachen gerade die Bürokratie an, welche die Unternehmen ein bisschen gängelt und die Sie gern abgebaut haben wollen. An welche Regelung im Speziellen denken Sie? Haben Sie vielleicht einen Hinweis, welche bürokratische Bestimmung besondere Schwierigkeiten bereitet, die Sie vielleicht gern verändert hätten?

**Mirko Kisser (Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt):** Also, ich würde jetzt hier ungern ins Detail gehen. Allgemein ist es schon genannt worden, wenn zum Beispiel eine Investitionsbank, die im Land für die Ausreichung der Fördermittel zuständig ist, noch keine digitalen Zugänge anbietet, sondern alles schriftlich erfolgen muss, mit mehreren Ausfertigungen, sodass Formulare sozusagen immer wieder mit den gleichen Inhalten

befüllt werden müssen, dann ist das natürlich ein aus unserer Sicht unnötiger bürokratischer Aufwand.

**Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):** Da es jetzt um Landesspezifika geht: Wenn Sie die Entwicklung der Kreativwirtschaft in den ostdeutschen Flächenländern - ich glaube, mit Berlin brauchen wir uns nicht zu vergleichen -, die Bruttowertschöpfung, miteinander vergleichen, wie ist dann die Performance Sachsen-Anhalts.

**Mirko Kisser (Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt):** Die Zahlen hatte ich auch schon genannt. Wir sind in Sachsen-Anhalt die viertstärkste Branche.

**Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):** Ja, das ist aber nicht meine Frage. Meine Frage ist: Wie ist die Entwicklung der Kreativwirtschaft im Bereich der Bruttowertschöpfung verglichen mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen?

**Mirko Kisser (Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt):** Diese Zahlen kann ich Ihnen aus dem Stand nicht liefern. Ich kann aber auf Veröffentlichungen verweisen - ich habe auch einige mit -, die das Bundeskompetenzzentrum bzw. die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft regelmäßig herausgibt. Es gibt aus dem Jahr 2018 einen Branchenbericht für ganz Deutschland. Darin kann man es vergleichend nachlesen.

#### **Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.**

**Daniela Suchantke (Landesfrauenrat):** Wir sind als Landesfrauenrat als Dachverband für mehr als 34 regionale und überregionale Frauenverbände tätig und setzen uns unter anderem satzungsgemäß für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ein. Deshalb, denke ich, sind wir heute auch eingeladen worden und bedanken uns dafür, zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Aufgrund der Vorredner und Vorrednerin habe ich einige Punkte aus meiner Stellungnahme, die Ihnen schriftlich vorliegt, gekürzt und gehe auf die Punkte ein, die mir noch wichtig sind und heute noch nicht oder noch nicht ausreichend begründet worden sind.

Die beteiligten Mitgliedsverbände haben sehr positiv die Erweiterung der Förderinhalte herausgestellt, weil sie unserer Meinung nach gerade im Bereich Chancengleichheit und Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt die Schwerpunkte umfassen, die wir auch sehen, um das Land Sachsen-Anhalt und auch die mittelständischen Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten. Gerade auch, dass in § 3 zu den Förderinhalten abschließend festgehalten wird, dass im Rahmen der Mittelstandsförderung die Chancengleichheit von Frauen und Männern umzusetzen ist, begrüßen wir ausdrücklich.

Bei den Förderinhalten, die genannt worden sind, haben wir uns die Herausforderungen vor allem im Bereich Digitalisierung, Unternehmensnachfolge, Fachkräftebedarf

und Nachwuchsgewinnung, aber auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeschaut. Das sind Themen, die das Chancengleichheitsthema grundsätzlich auch am stärksten berühren.

Im Bereich Digitalisierung ist es so - es verändert sich auch, aber bis jetzt ist es oft so -, dass der Fokus oft auf technischen, männerdominierten Branchen, Berufen und Tätigkeiten lag, also auch in den Zukunftsbetrachtungen und Abschätzungen, welche Folgen die Digitalisierung für die einzelnen Branchen haben wird. Wenig berücksichtigt wurden geschlechtsspezifische Auswirkungen der Digitalisierung und was es mit den unterschiedlichen Beschäftigungen und Beschäftigtengruppen macht. Es ist längst kein Branchenphänomen mehr, wie wir auch hier gehört haben. Es betrifft alle Branchen in unterschiedlicher Weise, positiv wie auch sozusagen lernend. Insofern ist es auch wichtig, dass es die dort beschäftigten Menschen betrifft, und das sind nun einmal Männer und Frauen.

Die Aufgabenteilung von Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern sowie die Verteilung von Frauen und Männern auf Branchen, Berufe und Tätigkeiten führen aber dazu, dass sich der digitale Wandel unterschiedlich auf weibliche und männliche Erwerbstätige auswirken wird. Wir haben uns damit sehr intensiv auf unserer letzten Mitgliederversammlung - nicht in diesem Jahr, sondern im Jahr zuvor - beschäftigt und dazu auch sehr umfassende Beschlüsse gefasst, die wir auch schon in unterschiedlichen Gremien hier im Landtag und auch in Gesprächen vorgestellt haben. Deswegen werde ich sie hier nicht in Gänze vorstellen. Mir ist es aber wichtig, auf einzelne Punkte, gerade im Bereich Digitalisierung einzugehen.

Es geht zum einen darum, dass der Strukturwandel zu nutzen ist, um die Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auszubauen und um natürlich eine bessere Verknüpfung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und familiärer Arbeit für beide Geschlechter herzustellen. Wir sehen auch beim Kinderbetreuungsangebot immer noch einen Schwerpunkt und Aufgaben. Natürlich geht es auch um qualitative und flexible Betreuungszeiten, wie es vorhin schon erwähnt wurde: Randzeitenbetreuung, Erreichbarkeit im ländlichen Raum mit den Bussen, mit den Fahrdiensten, also auch die Verknüpfung mit dem Nahverkehr ist zum Beispiel ein Themenschwerpunkt.

Es sind Beschäftigungsprognosen, mittlerweile auch nach frauen- und männerdominierten Berufen differenziert - auch wenn wir die Begriffe nicht so mögen; es ist aber de facto so -, auch bei der Agentur für Arbeit abzurufen. Wichtig ist uns, dass aus diesen Berichten und Expertisen, die es gibt, entsprechende Schlussfolgerungen gezogen und davon Maßnahmen abgeleitet werden und diese nicht als Papiertiger enden, weil sozusagen die Konsequenz daraus fehlt.

Dem Bedarf nach flexibler Gestaltung des Lebenslaufs und der Berufsbiografie ist durch faire sozialpartnerschaftliche und verlässlich geregelte Modelle zu begegnen.

Wir haben dafür einen ganz klaren Favoriten. Das ist die sogenannte kurze Vollzeit, zumindest für einen Teil der Lebensphase, mit 30 bis 32 Stunden für Männer und Frauen mit pflegebedürftigen Personen oder bei Kinderbetreuung. Das wird aber in einzelnen Branchen schwierig sein.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen für alle Altersgruppen spielt in der Digitalisierung eine Rolle. Das muss ausgebaut werden. Gerade auch bei der Berufsfindung müssen solche Berufsfelder und auch andere handwerkliche Berufe für Frauen und Mädchen attraktiver gestaltet werden. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Role Models, die Sie in einem anderen Zusammenhang schon genannt haben, also positive Beispiele an den Schulen, dass man auch dort sozusagen zeigt, dass es mittlerweile in vielen Branchen, die noch nicht als zukunftsweisend für Mädchen und Frauen in diesem Bundesland bekannt sind, gute Ausbildungsplätze gibt, dass es gute Chancen gibt, auch bei der Vereinbarkeit. Auch dabei sind die Unternehmen lernend. Wir begrüßen, dass es in diesem Gesetzesvorhaben ausdrücklich ein Förderinhalt ist.

Wir sehen die familiensensiblen Vereinbarungen zu Arbeitszeiten und zur Arbeitsplatzgestaltung als wichtige Grundlage an, um Unternehmen zu fördern und an die Hand zu nehmen, um neue Wege zu gehen und sich kreative Modelle je nach Branche und Art der Tätigkeit zu erschließen. Natürlich muss das Unterstützung finden.

Neue Führungsmodelle, partizipativ und auf Zeit, müssen in den Betrieben etabliert werden, auch in Kleinstunternehmen. Karriere darf nicht von Präsenzkultur abhängig sein.

Wir begrüßen es, dass sich das Land schon auf den Weg gemacht hat. Unter anderem ist ein Digitalisierungsbeirat einberufen worden, der natürlich mit diesem Mittelstandsförderungsgesetz gerade im Rahmen der Digitalisierung entsprechende Strategien für das Land und Richtlinien entwickeln soll. Unsere Aufgabe besteht darin, immer die Geschlechtersensibilität zu sehen, anzumahnen und einzufordern.

Im Bereich Unternehmensnachfolge, auch ein Schwerpunkt im Gesetzesvorhaben, haben wir einiges an Zahlen aufgerufen. Es sind unheimlich viele Unternehmen auch in Sachsen-Anhalt, gerade bei den kleineren und Kleinstunternehmen, bei denen demnächst eine Unternehmensnachfolge ansteht. Oftmals haben diese Frauen nicht im Blick oder mögliche weibliche Mitarbeitende, die dieses Unternehmen vielleicht auch künftig führen und übernehmen können. Auch hierfür entscheidende Impulse zu setzen, halten wir für wichtig. Wir freuen uns, dass es in den Gesetzentwurf Eingang gefunden hat.

Zum Thema Integration von Migrantinnen und Migranten ist einfach festzustellen, dass es eine unterschiedliche Zahl an jungen Männern und Frauen ist, die zu uns gekommen sind und in den letzten Jahren einen Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt

haben. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass nach Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 43 % der zwischen Januar und September 2018 gestellten Asylanträge von Frauen gestellt wurden. Die vormals sehr kleine Zahl von Frauen, die zu uns kamen, ist also gewachsen. Auch das muss Berücksichtigung finden, da es unterschiedliche Herangehensweisen an die Förderung gibt und Unterschiede, wie diese grundsätzlich in den Förderprogrammen in den Fokus genommen werden. Sachsen-Anhalt hat bereits eigene Instrumentarien entwickelt, um gerade schwer erreichbare Zielgruppen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Geflüchtete Frauen äußern eine sehr hohe Erwerbsmotivation in allen Untersuchungen und Befragungen, die es gibt. Es bestehen jedoch auch höhere Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gilt, gesondert darauf zu schauen und vielleicht geeignete Einzelmaßnahmen, auch wenn es Kleinstmaßnahmen sind, zu bestärken und zu fördern. Auch ich befürworte die Darstellung positiver Beispiele, weil das den Effekt hat, dass man Nachmacher und Nachmacherinnen gewinnt, die dann sagen, es funktioniert und wir möchten es für uns auch in Anspruch nehmen.

Zur Herausforderung der Gründungs- und Unternehmenskultur würde ich jetzt nichts weiter sagen. Ich glaube, dazu haben die Vorredner und die Vorrednerin entsprechende Ausführungen gemacht, die wir nur unterstützen und unterstreichen können.

Als Letztes noch zum großen Punkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Moment ist es so, dass die Frauen in Sachsen-Anhalt noch in sehr großen Teilen in unfreiwilliger Teilzeit arbeiten. Das hat unter anderem auch mit der Vereinbarkeit zu tun. Sie arbeiten zum Teil auch in Branchen, in denen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nach wie vor üblich sind oder üblicher als in anderen Branchen. Wir denken, dass mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, gerade auch in kleineren Unternehmen, die Unterstützung der Unternehmen und Betriebe, sich vielleicht auch stärker zusammenschließen und neue Modelle umzusetzen, unheimlich wichtig und zukunftsweisend für dieses Land ist, weil gerade in Bezug auf den Fachkräftemangel Frauen und junge Frauen noch Erwerbspotenzial haben, das auch in Sachsen-Anhalt noch nicht ausgeschöpft ist.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist eine bedeutende Maßnahme zur Vereinbarkeit. Das trifft für abhängig Beschäftigte genauso zu wie für Selbstständige, die Elternschaft und/oder die Pflege von Angehörigen mit dem Erwerbsleben vereinbaren müssen. Deshalb ist es auch so, dass Unternehmen, die sich darauf einstellen und Modelle anbieten, an Attraktivität gewinnen und damit natürlich auch im Wettbewerb sowohl bei der Berufswahl als auch bei der Umschulung oder grundsätzlich bei der Gewinnung von weiblichen Arbeitskräften und Fachkräften attraktiver sind. Deshalb ist das Spektrum zu prüfen, wie die Vereinbarkeit bei der Fördermittelvergabe Berücksichtigung finden kann und in welchen Größenordnungen.



Als Fazit nur zum Schluss meiner Ausführungen: Der vorgelegte Gesetzentwurf greift viele aktuelle arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitische Fragen und Herausforderungen auf. Wir befürworten es sehr, dass das Land Sachsen-Anhalt, federführend das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, diese mit dem Gesetz in Angriff nimmt.

#### **Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrum Magdeburg**

**Prof. Dr. Thomas Leich (Mittelstand 4.0):** Wir sind im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums in Sachsen-Anhalt unterwegs und informieren und sensibilisieren Unternehmen zum Thema Digitalisierung. Wir machen alles außer beraten, weil wir das nicht dürfen. Der Fokus in Sachsen-Anhalt, insbesondere im ländlichen Raum liegt sehr viel noch auf Starthilfe, um überhaupt erst einmal an das Thema heranzutreten. Wir können zurzeit auf ungefähr 200 Unternehmen zurückgreifen - mittlerweile repräsentativ für das ganze Land -, die wir explizit besucht und mit denen wir mindestens zwei Stunden lang gesprochen haben. Meine Ausführungen beziehen sich auch auf diesen Schatz, den ich gewonnen habe. Um eine Kurzzusammenfassung zu geben: Der ländliche Raum hat noch Potenzial, was das angeht, aber das ist Ihnen sicherlich bekannt.

Förderinhalte: Auch von uns wird ausdrücklich gelobt, dass die Digitalisierung aufgenommen wurde. Maximale Freiheit der Förderung finden wir sehr gut.

Förderinstrumente: Ich bin über den Punkt gestolpert: „mit geringem bürokratischen Aufwand“. Ich als Wirtschaftsinformatiker sage, das ist zu unspezifisch. In der Wirtschaftsinformatik jagen wir das Bürokratiemonster schon seit 15 Jahren nicht mehr. Man kann es besser spezifizieren. Wir werden durch Prüfanforderungen, die allen auferlegt sind, auch der IB, von der EU in endlich langer Zeit sicherlich nicht von diesen bürokratischen Aufwänden wegkommen. Die Frage ist, ob es bei Unternehmen anders ist. Dazu kann ich Ihnen sagen: Nein, es ist bei Unternehmen nicht anders. Wenn Sie ein Pharmaunternehmen betreiben, dann haben Sie auch einen Haufen Prüfverantwortungen und Bürokratie. Was haben sie in den letzten Jahren gemacht? - Sie haben nichts weiter gemacht, als konsequent zu digitalisieren. Gucken Sie sich die Lohnsteuerabrechnung in den letzten 15 Jahren an. Sie hat sich keinen Deut vereinfacht. Sie ist aber vollständig automatisiert worden und die Kosten für eine Lohnsteuerabrechnung haben sich in den letzten 15 Jahren halbiert. Also: Man kann das Monster töten, indem man es beherrscht. Konsequente, fortlaufende Automatisierung ist eigentlich das, was man einnehmen sollte. - Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, die wir besprechen müssen, ist: Das sind Mindestschwellen. Ein Problem gerade für kleinere mittelständische Unternehmen ist, dass sie immer wieder über ein Förderinstrument stolpern, das für bis zu 1,5 Millionen € ausgelegt ist. Natürlich kann man auch 30 000 € beauftragen, aber die Prüfpflichten, die in diesem Instru-

ment hinterlegt sind, sollen für 1,5 Millionen € ausreichen. Darüber stolpern die meisten. Der Overhead ist einfach nicht gerechtfertigt.

Der Bund spricht in diesem Zusammenhang immer - ich habe es im Gesetzentwurf und leider auch in den Ausführungen sämtlicher Verbände nicht gelesen - von Niedrigschwelligkeit. Das ist das Wort, das hierin eingeführt werden sollte, das heißt, dass man in diesem Zusammenhang von niedrigschwelligen Angeboten redet.

Zum Thema Digitalisierung und den Abläufen ganz kurz: Im Gesetzentwurf steht: „Hierzu sollen Möglichkeiten der Digitalisierung von Abläufen genutzt werden.“ Als Wirtschaftsinformatiker sage ich: kein Ziel vorgegeben und „sollen“ ist natürlich eine weiche Formulierung, die genügend Spielraum lässt oder eine Handlungseinschränkung für die entsprechende Behörde bedeutet. Er kann nicht losgehen und sagen, ich muss Geld für Digitalisierung einwerben oder anfordern.

Wie würde es ein Wirtschaftsinformatiker - ich bin kein Jurist - vielleicht formulieren? - „Alle Förderinstrumente sind hinsichtlich ihrer Niedrigschwelligkeit auf Eignung für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittelständische Unternehmen zu prüfen. Förderinstrumente sind gegebenenfalls so abzustufen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Prüfpflicht des Fördermittelgebers und den Wirtschaftlichkeitsaspekten des Geförderten hergestellt wird.“ - Dazu hat man wahrscheinlich mit mehreren Stufen die Möglichkeit, es für viele Unternehmensgrößen attraktiv zu machen.

Zum Thema Digitalisierung würde ich daransetzen: „Durch eine fortlaufende Digitalisierung der Prozesse, mindestens auf dem Durchschnittsniveau der EU-Länder, sollen die Bearbeitungsdauer und der Bearbeitungsaufwand sowohl aufseiten des Fördermittelgebers als auch aufseiten des Fördermittelnehmers nachhaltig gesenkt werden.“ Um das überprüfbar zu machen, würde ich sagen: „Zur Erreichung des Ziels ist in einem gesonderten Punkt des Mittelstandsberichts Stellung zu nehmen.“ So hätten Sie regelmäßig Auskunft darüber und man könnte es schön belegen, wir haben es geschafft, unsere Bearbeitungszeiten zu halbieren. Es wäre schön, wenn ich das im nächsten Mittelstandsbericht lesen könnte. Sie werden sehen, das merken die Unternehmen relativ zügig, und Sie haben sicherlich ein nachhaltiges Ergebnis.

Gute Beispiele für solche niedrigschwelligen Angebote - dabei hat Sachsen-Anhalt sogar etwas Besseres als der Bund -: Digital Innovation und Digital Creativity. Diese beiden Programme sind ziemlich genau klein, niedrigschwellig und mit wenig Prüfungen, weil sie klein sind, gebaut worden. So etwas braucht man für alle Fördermittel, dass es niedrigschwellig ist. Diese Förderprogramme sind besser - das muss ich Ihnen auch sagen - als im Bund; es gibt im Bund etwas Ähnliches. Wenn ich ein Unternehmen frage, dann nehmen sie lieber das Förderprogramm aus Sachsen-Anhalt, weil es einfacher ist. Das heißt, wir haben schon so etwas geschafft. Das müssen wir nur fortlaufend hinbekommen.

§ 7 - Durchführung der Fördermaßnahmen. Ich möchte dabei auf eines hinweisen: Den Beraterpool von fachkundig fundierter unabhängiger Expertise im Bereich Digitalisierung mit dem Fokus auf KMU gibt es nicht. Er ist auch schwer zu finden - gerade die Unabhängigkeit. Ich möchte dazu nur einen kleinen Vergleich anführen: Wenn Sie ein Strafverteidiger sind und gleichzeitig ein Gefängnis betreiben, so ungefähr sieht derzeit der Beraterpool aus, also unabhängig ist dabei wenig. Es sind wenige Berater vorhanden und wenn, dann gibt es keine geeignete Prüfinstanz, und jetzt kommt das Schlimme für Sie: Ich habe auch keine Lösung, aber dafür sind Sie ja da, vielleicht eine Lösung zu entwerfen. Diesbezüglich muss sich etwas tun.

Mein letzter Hinweis, eine allgemeine Anmerkung: Wir sind hier im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Ich freue mich, dass die Kreativwirtschaft mit dabei ist. Ich vermisse aber wirklich Ihren Digitalisierungsbeirat in der Liste derer, die Sie zu dieser Sitzung eingeladen haben. Er könnte sicherlich auch vom Verwaltungshintergrund her noch ein paar Informationen geben. Ich würde das dringend anregen, dass Sie vielleicht noch einmal eine Stellungnahme einholen.

Schluss der Sitzung: 11:30 Uhr.